

Prüfung von Arbeitsmitteln

- Rechtliche Grundlagen
- Praktische Beispiele

Dienststellenmodell - Fortbildungsseminar
09.10.2020



Wo ist die Prüfung von Arbeitsmitteln grundlegend geregelt?

Betriebssicherheitsverordnung
(BetrSichV)



Was sind Arbeitsmittel?

(§ 2 (1) BetrSichV)
Was sind Arbeitsmittel?



- Werkzeuge .
- Geräte
- Maschinen
- Anlagen



Was ist zu prüfen?

generelle Prüfpflicht aller Arbeitsmittel im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 (6) BetrSichV
Vorgehensweise:

Festlegen von:

- Art (z.B. Sicht- / Funktionsprüfung)
- Umfang (Prüfinhalte)
- Fristen (wann / wie oft)
- prüfender Person (fachliche Voraussetzungen)



Dokumentation:

- Aufzeichnen der Ergebnisse der Prüfungen nach § 14 (7) BetrSichV
(nach Art der Prüfung angemessen)

Besonderheit gemäß § 17 BetrSichV:

- Prüfbescheinigungen über das Ergebnis der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen.

Befähigte Personen:

Beauftragung befähigter Personen mit der Prüfung von Arbeitsmitteln

auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 BetrSichV, hat der Arbeitgeber die notwendigen Voraussetzungen zu ermitteln und festzulegen, welche die Personen erfüllen müssen, die von ihm mit der Prüfung oder Erprobung von Arbeitsmitteln zu beauftragen sind.

Wichtig: Weisungsfreiheit bei der Prüftätigkeit!

Anforderungen an befähigte Personen:

Befähigte Personen (§ 2 (6) BetrSichV) verfügen über die erforderlichen Fachkenntnisse durch:

- Berufsausbildung (Abschluss)
- Berufserfahrung (nachgewiesene Praxis) und
- zeitnahe berufliche Tätigkeit

Besondere Anforderungen an befähigte Personen bei Explosions-, Druck- und Elektrischen Gefährdungen
TRBS 1203 „Befähigte Personen“



Hilfen zur Kontinuität der Prüfungen:

- Inventarlisten
- Prüfkataster
- Beauftragte für Arbeitsmittel
- Wartungsverträge



Leitern und Tritte

BetrSichV in Verbindung mit
TRBS 1201 „Prüfung und Kontrollen von Arbeitsmitteln und
überwachungsbedürftigen Anlagen“

Praxishilfe:
DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den
Umgang mit Leitern und Tritten“
(wird derzeit überarbeitet)



208-016
DGUV Information 208-016

Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten

Wird derzeit überarbeitet



Anhang 2
Kontrollblatt/Checkliste zur Überprüfung von Leitern und Tritten

Name der Leiter	Abhängigkeit	Kategorie	
		Holzleiter	Aluminiumleiter
Standard/Platzleiter		Schubleiter	Pushleiter
Abstell- / Stoppleiter		Schubleiter	Stoppleiter
Hand- / Wandleiter		Stoppleiter	Wand
Abstell-Trip-Becken		Schalung	Schalung
Ständer der Arbeitsfläche		Schalung	Schalung
Name des Sachbearbeiters	Abhängigkeit	Abrechnung	Stahl
Bauabtrag		Abrechnung	Leichtmetall
		Hand	

Prüfkriterien	1. Prüfung	2. Prüfung	3. Prüfung	4. Prüfung	5. Prüfung
1. Stabilität					
1.1. Neigung					
1.2. Beschädigung u.ä. Mängel					
1.3. Lockere Kanten, Spalten, Guss					
1.4. Abnutzung					
1.5. Beschädigung (bei Holz)					
2. Spreizen/Schließen/Platzieren					
2.1. Neigung					
2.2. Beschädigung					
2.3. Lockere Kanten, Spalten, Guss					
2.4. Beschädigung von Holz					
2.5. Beschädigung, Verschleiß, Abnutzung					
2.6. Abnutzung u.ä. Mängel, Vorfahrtsknoten					
3. Spreizen/Schließen					
3.1. Verankerung/Sicherung					
3.2. Verankerung/Sicherung					
4. Benutzersicht					
4.1. Beschädigung/Schaden					
4.2. Beschädigung/Schaden					
4.3. Beschädigung/Schaden					
4.4. Beschädigung/Schaden					
4.5. Beschädigung/Schaden					
4.6. Beschädigung/Schaden					
5. Leiterschleifen/Fallen					
5.1. Verankerung/Sicherung					
5.2. Verankerung/Sicherung					
5.3. Verankerung/Sicherung					
5.4. Verankerung/Sicherung					
6. Zubehör u.ä. Vorrichtung, Vorrichtung, Montage					
6.1. Verankerung/Sicherung					
6.2. Verankerung/Sicherung					
7. Kennzeichnung					
7.1. Kennzeichnung					
8. Kontrollergaben					
8.1. Letzte u. Prüfungsvorgang					
8.2. Reparatur u.ä. Mängel					
8.3. Letzte u. Prüfungsvorgang					
Bemerkungen					
Nächste Prüfung	→ siehe Prüfprotokoll				
Abrechnung					
Leiter überprüft					
Name					
Stempel					

Regale und Regalanlagen

BetrSichV in Verbindung mit
TRBS 1201 „Prüfung und Kontrollen von Arbeitsmitteln
und überwachungsbedürftigen Anlagen“

Praxishilfe:
DGUV-Information 208-043
„Sicherheit von Regalen“



Auszug:

„1. Rechtliche Grundlagen

...

Regale, die von Hand be- und entladen werden, sind zwar nicht ausgenommen, in der Regel können hier aber Schäden verursachende Einflüsse oder Gefährdungen ausgeschlossen werden, so dass auf regelmäßige Prüfungen nach § 14 (2) BetrSichV verzichtet werden kann. ...“

Aber grundsätzlich immer:

Gefährdungsbeurteilung!

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

BetrSichV in Verbindung mit
TRBS 1201
„Prüfung und Kontrolle von Arbeitsmitteln und
überwachungsbedürftigen Anlagen“

DGUV Vorschrift 4 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
§ 5 Prüfungen



Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

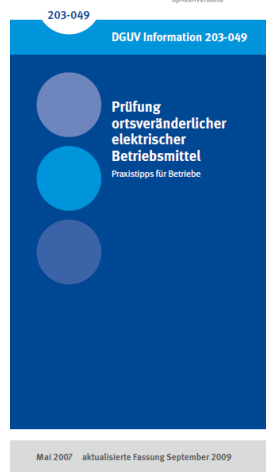
Praxishilfen:

DGUV Information 203-071 „Wiederkehrende Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel“ –
Organisation durch den Unternehmer

DGUV Information 203-070 „Wiederkehrende Prüfungen **ortsveränderlicher** elektrischer
Arbeitsmittel“ - Fachwissen für Prüfpersonen

DGUV Information 203-072 „Wiederkehrende Prüfungen elektrischer Anlagen und **ortsfester**
Betriebsmittel“ - Fachwissen für Prüfpersonen

DGUV Information 203-049 „Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel“ – Praxistipps für
Betriebe



Wie erfolgt die Prüfung von mitgebrachten privaten elektrischen Arbeitsmitteln (Kaffeemaschine, Wasserkocher usw.)?

Beispiel: Dokumentation Prüfung von Arbeitsmitteln

Arbeitsmittel	Art und Umfang der Prüfung	Prüffristen	Prüfer- Qualifikation	Dokumentation
Hammer				
Leiter				
Handbohrma- schine				

Beispiel: Dokumentation Prüfung von Arbeitsmitteln

Arbeitsmittel	Art und Umfang der Prüfung	Prüffristen	Prüfer- Qualifikation	Dokumentation
Hammer	Sichtprüfung	Vor Gebrauch (je nach Gefährdungs beurteilung)	Befähigte Person (Mitarbeiter)	Frei wählbar (entfällt)
Leiter	Sichtprüfung, Funktionsprü- fung	Jährlich (je nach Gefährdungs beurteilung)	Befähigte Person (z.B. sachkundiger Mitarbeiter)	Leiternbuch Plakette
Handbohrma- schine	Sichtprüfung, Funktionsprü- fung, Elektrische Prüfung	Jährlich (je nach Gefährdungs beurteilung)	Befähigte Person (z.B. Elektro- fachkraft)	Prüfprotokoll Plakette